



## Corona-Hilfen der LfA

Mit Rundschreiben Nr. 10/2020 vom 24.04.2020 hat die Förderbank Bayern als Hilfe für Kleinunternehmen, die im Zuge der Corona-Krise vorübergehend in Finanzierungsschwierigkeiten geraten sind, den neuen LfA-Schnellkredit mit 100%iger Haftungsfreistellung der Hausbank angekündigt. Die technische Umsetzung verläuft planmäßig, so dass Anträge für den LfA-Schnellkredit ab heute, den 05.05.2020 bei den Hausbanken gestellt und bei der LfA eingereicht werden können. Darlehenszusagen werden ab dem gleichen Tag erteilt.

### Die Möglichkeiten:<sup>1</sup>

Der LfA-Schnellkredit wird zur Unterstützung von Kleinunternehmen mit bis zu 10 Mitarbeitern ausgereicht, die im Zuge der Corona-Krise vorübergehend in Finanzierungsschwierigkeiten geraten sind.

Gefördert wird grundsätzlich der gesamte Liquiditätsbedarf des Unternehmens bis zum 31.12.2020, z. B. laufende Betriebskosten, Löhne und Gehälter, planmäßiger Kapitaldienst etc. unter folgenden Voraussetzungen:

- Das Unternehmen muss seit mindestens 01.10.2019 am Markt sein.
- Das Unternehmen hat zuletzt Gewinn erwirtschaftet – entweder 2019 oder im Durchschnitt der letzten 3 Jahre.
- Das Unternehmen war zum 31.12.2019 nicht als Unternehmen in Schwierigkeiten gemäß EU-Definition einzustufen.

### Die Vorteile:

- antragsberechtigt sind erwerbswirtschaftlich ausgerichtete Unternehmen, Einzelunternehmer und Angehörige der Freien Berufe mit bis zu 10 Mitarbeitern
- bonitätsunabhängiger fester Zinssatz
- Finanzierung von Betriebsmitteln und Investitionen
- Laufzeit: 5 oder 10 Jahre frei wählbar
- 100 % Risikoübernahme durch den Freistaat Bayern, keine Risikoprüfung
- keine Sicherheitenstellung durch den Darlehensnehmer
- Möglichkeit zur kostenlosen vorzeitigen Tilgung

<sup>1</sup>[https://lfa.de/website/downloads/merkblaetter/infoblaetter/in-foblatt\\_lfa-schnellkredit.pdf](https://lfa.de/website/downloads/merkblaetter/infoblaetter/in-foblatt_lfa-schnellkredit.pdf)

<sup>2</sup><https://lfa.de/website/de/aktuelles/informationen/Coronavirus/index.php>

## Welches Fördermittel hilft wem?<sup>2</sup>

Kreditnehmer	Programm	Risikoentlastung	max. Betrag	Laufzeit in Jahren	Besonderheit
Unternehmen bis 5 Mitarbeiter, Freiberufler	> LfA-Schnellkredit	100 %	50.000 Euro	5 oder 10	- keine Risikoprüfung - kostenlose außerplanmäßige Tilgung
Unternehmen bis 10 Mitarbeiter, Freiberufler	> LfA-Schnellkredit	100 %	100.000 Euro	5 oder 10	- keine Risikoprüfung - kostenlose außerplanmäßige Tilgung
Unternehmen bis 500 Mio. Euro Umsatz, Freiberufler	> Corona-Schutzschirm-Kredit	90 %	30 Mio. Euro	bis zu 6	sehr zinsgünstig
Unternehmen bis 500 Mio. Euro Umsatz, Freiberufler	> Universalkredit	80 %	10 Mio. Euro	bis zu 20	lange Laufzeiten
gewerbliche Unternehmen bis 500 Mio. Euro Umsatz (exkl. Freiberufler)	> Akutkredit	ggf. über Bürgschaft	2 Mio. Euro	bis zu 12	für längerfristige Konsolidierung
Mittelständische Unternehmen, Freiberufler	> Bürgschaft	bis 90 %	30 Mio. Euro	bis zu 15	auch für Hausbankdarlehen

## Wie ist der Weg zum Kredit?<sup>3</sup>



<sup>3</sup>[https://lfa.de/website/downloads/merkblaetter/foerderuebersicht/LfA\\_Corona-Hilfen.pdf](https://lfa.de/website/downloads/merkblaetter/foerderuebersicht/LfA_Corona-Hilfen.pdf)